

Hygieneplan der VHS Hilden-Haas

Gültig ab 13.01.2022

Dieser Plan gilt bis auf Weiteres für alle Veranstaltungen etc. in den Gebäuden der VHS. In extern genutzten Unterrichtsräumen gilt dieser Plan sinngemäß, außerdem gelten dort die jeweiligen Hygienebestimmungen der externen Träger.

Um den Bestimmungen der Corona-Schutzverordnung gerecht zu werden und um die Gesundheit aller Teilnehmer*innen, Dozent*innen und Mitarbeiter*innen bestmöglich zu schützen, ist es unerlässlich, die folgenden Maßnahmen für die Durchführung von VHS-Veranstaltungen zu beachten und umzusetzen.

Die Umsetzung bedeutet, dass der Kursbetrieb teilweise mit großen Einschränkungen bzw. auch mit Ausfällen von Kursen verbunden ist. Hierfür bitten wir Sie um Verständnis.

Grundsätzliches

Bitte erscheinen Sie generell nur in den Geschäftsstellen der VHS, wenn Ihr Anliegen im Vorfeld nicht per E-Mail oder telefonisch geklärt werden konnte.

In den Unterrichtsräumen sowie den Fluren befinden sich Desinfektionsspender sowie Papierhandtücher.

Personen, die an sich Krankheitssymptome wie erhöhte Körpertemperatur, Husten, Mattigkeit etc. bemerken, dürfen VHS-Gebäude nicht betreten und nicht an VHS-Veranstaltungen teilnehmen. Dozent*innen, die diese Krankheitssymptome an Teilnehmenden feststellen, sind berechtigt und verpflichtet, diese vom Kursbetrieb auszuschließen.

Zur Teilnahme an unseren Kursen und Veranstaltungen gilt grundsätzlich eine 2-G Regelung. Teilnehmende sowie Dozentinnen und Dozenten müssen daher

- **vollständig geimpft (immunisiert gegen COVID-19) sein oder**
- **vollständig von einer innerhalb der letzten 6 Monate durchgemachten COVID-19 Erkrankung genesen sein.**

Ein negativer Corona-Test reicht NICHT aus.

Allerdings gibt es aufgrund der Rechtslage einige wichtige Abweichungen:

1. Die Teilnahme an unseren Schulabschlusskursen und Integrationskursen ist nach wie vor als immunisierte oder getestete Person möglich. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein. Da in diesen Kursen die 3-G-Regel gilt, herrscht über den gesamten Verlauf des Kurses, auch nach Einnahme des festen Sitzplatzes, die Pflicht zum Tragen eines MNS (Mund-Nase-Schutzes = Gemeint ist hier immer mindestens eine medizinische, sog. OP-Maske oder eine FFP-2-Maske).

2. In allen Kurse in geschlossenen Räumen, die nicht unter Punkt 1. fallen, findet mindestens ebenfalls die 2-G-Regel Anwendung. Teilnahmeberechtigt sind also nur vollständig immunisierte Personen und es besteht die Pflicht zum Tragen eines MNS. Dieser darf unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu Personen, die nicht dem eigenen Haushalt angehören, lediglich für wenige Sekunden abgenommen werden (Beispielsweise zum Sprechen, trinken oder Essen).
3. In Kursen außerhalb geschlossener Räume findet die 2-G-Regel weiterhin Anwendung. Teilnahmeberechtigt sind also nur vollständig immunisierte Personen. Auf das Tragen eines MNS kann verzichtet werden, wenn der Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht einem Haushalt angehören, eingehalten wird. Wie dieser unterschritten, muss für diesen Zeitraum ein MNS getragen werden.
4. In atmungsaktiven Kursen (z.B. Singen), allen Bewegungskursen sowie Kursen, in denen mit Lebensmitteln gearbeitet wird ("Tastings"/ Kochkurse) findet die 2-G+-Regel Anwendung. Vollständig immunisierte Personen müssen zusätzlich einen tagesaktuellen, negativen Schnelltest nachweisen, um am Kurs teilnehmen zu dürfen. Personen, die einen Nachweis über eine Auffrischimpfung (Booster) vorzeigen, sind von dieser Testpflicht befreit. Auf das Tragen eines MNS kann verzichtet werden, wenn der Abstand von mind. 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht einem Haushalt angehören, eingehalten wird. Dies muss strikt eingehalten werden.

Die VHS bzw. unsere Dozentinnen und Dozenten müssen und werden die entsprechenden Nachweise zu jedem Kurstermin überprüfen. Falls nicht die entsprechenden Punkte erfüllt sind, ist eine Teilnahme an unseren Angeboten aufgrund der Rechtslage derzeit nicht möglich.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, vor Beginn und nach Beendigung ihres Kurses das VHS-Gebäude zügig und nur auf den dafür vorgesehenen Wegen zu begehen. Das Verweilen in Foyers, Fluren, Treppenhäusern etc. ist nicht zulässig. Ausgenommen sind die Wartebereiche vor dem Betreten der Toilettenanlage oder eines Büros.

Für bestimmte Veranstaltungen (beispielsweise bei oder mit Kooperationspartnern) können andere oder auch weitergehende Voraussetzungen gelten. Bitte informieren Sie sich ggf. durch einen Blick auf die Veranstaltungsankündigung im Internet.

Beim Betreten des Gebäudes zu beachten

Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist im gesamten Gebäude und im Unterrichtsraum bis zur Einnahme des Sitzplatzes verpflichtend.

Auf den Fluren sowie im Treppenhaus ist stets auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu achten.

Im Unterrichtsraum

Zu Beginn und am Ende jedes Kurses sowie spätestens alle 30 Minuten ist durch die Kursleitung eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über einige Minuten vorzunehmen.